



Verhaltensleitkodex

für ehren- und nebenamtlich Tätige gemäß § 72a SGB VIII

Dieser Verhaltensleitkodex wurde als ein Baustein des vereinsinternen Schutzkonzeptes des F.V. Langenargen entwickelt.

Er soll als Leitfaden zu grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang unserer Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein dienen.

Diese klaren Verhaltensregeln für unsere Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie Graubereiche zu schließen.

Außerdem soll es unseren Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

Ziel ist es dabei, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen.

Es geht also nicht darum, für alle denkbaren Eventualitäten und Gefährdungssituationen Regeln aufzustellen – dies ist auch gar nicht möglich!

➤ Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, etc.) eingehalten.

➤ Kein Kind oder Jugendliche(r) wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.

➤ Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch.

Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen mitgenommen. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt.
Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Über allen Ausnahmen wird der Vorstand und die Schutzbeauftragten informiert. Dieser stimmt diese Ausnahmen ab und genehmigt diese.

Dieser Verhaltensleitfaden ist eine Selbstverpflichtungserklärung für die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen des FV Langenargen 1920 e.V. und wird von diesen so getragen!

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben